



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Emmanuel Amoos, AdG/LA, Christophe Claivaz, PLR, Grégory Logean, UDC, und Céline Dessimoz, Les Verts
Gegenstand	Anpassung des Systems für die Ständeratswahlen
Datum	13.12.2019
Nummer	2019.12.494

Der Staatsrat teilt die Ansicht der Motionäre, dass ein einziger Wahlzettel die politischen Persönlichkeiten stärker in den Vordergrund stellen würde als das aktuelle System. Durch einen einzigen Wahlzettel könnten die Kosten für den Druck der Listen gesenkt und der Versand des Stimmmaterials durch die Gemeinden erleichtert werden, da nur ein Wahlzettel gedruckt und an die Stimmbürgerinnen und -bürger versandt würde (der leere Wahlzettel würde abgeschafft).

Da diese Modalität nur auf die Ständeratswahlen anwendbar wäre, müsste der 5. Titel des kGPR (Staatsrats- und Ständeratswahlen) erheblich geändert werden. Diese Neuerung müsste durch besondere Vorschriften (z. B. Reihenfolge der Kandidaten auf dem Wahlzettel, Kandidatur für den zweiten Wahlgang, Stimmabgabe, Bereinigung der Stimmen, Ungültigkeit der Wahlzettel) geregelt werden.

Offen bleibt die Frage, ob der einzige Wahlzettel durch eine Änderung des kGPR eingeführt werden könnte oder ob es zunächst einer Änderung der Kantonsverfassung bedarf. Laut Artikel 85a Absatz 2 KV findet die Wahl des Ständerates mittels des gleichen Listenskrutiniums statt. Ist der einzige Wahlzettel mit Artikel 85a Absatz 2 KV vereinbar? Der Staatsrat wird ein Rechtsgutachten anfordern, um die Verfassungsmässigkeit des einzigen Wahlzettels zu prüfen.

Die Motion wird im Sinne der vorliegenden Antwort zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Bürokratie: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, den 14. September 2021